

Polizzenummer

Bitte senden Sie dieses Formular an die FinanceLife Lebensversicherung AG.

Versicherungsnehmer

Vorname, Familienname, Titel		Geburtsdatum	
Straße, Platz, Hausnummer, Stiege, Tür		Postleitzahl	Wohnort

Der Unterzeichnende stellt Antrag auf

Rückkauf* per _____
(Ihr Vertrag zur prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge nach §§ 108g-i EStG endet somit.)

Bei Kapitalablöse erfolgt eine **Nachversteuerung** in Höhe von 27,5 % der Kapitalerträge sowie eine Rückzahlung von 50 % der staatlichen Förderung.

Angaben über den Antragsteller

Vorname, Familienname, Titel		Geburtsdatum	
Straße, Platz, Hausnummer, Stiege, Tür		Postleitzahl	Wohnort
Tagsüber erreichbar unter Telefonnummer		Verwandtschaftsverhältnis zum Versicherungsnehmer	
Art des Ausweises	Ausstellende Behörde	Ausstellungsdatum	Ausweisnummer
Ort der Behörde			
Das Versicherungsaufsichtsgesetz verpflichtet uns vor Auszahlung der Versicherungsleistung eine (nochmalige) Identitätsfeststellung vorzunehmen und die Daten eines amtlichen gültigen Lichtbildausweises (Führerschein, Personalausweis, Reisepass) festzuhalten. Bitte senden Sie uns daher eine Kopie Ihres Ausweises.			

Die Auszahlung erfolgt auf mein Bankkonto

BIC (BLZ)	Bankname	IBAN (Kontonummer)
-----------	----------	--------------------

Der Antragsteller ist alleine dafür verantwortlich, dass die Angaben richtig und vollständig sind, auch wenn eine andere Person die Daten aufgenommen hat.

Datum

Datum

Gegebenenfalls Zustimmung durch Gläubiger
(firmenmäßige Zeichnung)

Unterschrift der Empfangsberechtigten/
der Erziehungsberechtigten

* Die Kapitalgarantie gilt erstmals zum vereinbarten Garantiestichtag.

Versicherer während der Ansparphase:
FinanceLife Lebensversicherung AG
Untere Donaustraße 21, 1029 Wien
Telefon: +43 810 200541, Fax: +43 1 2145401-3780
Internet: www.financelife.com
E-Mail: service@financelife.com
Rechtsform: Aktiengesellschaft
Sitz: Wien, FN 135700 i Handelsgericht Wien
DVR: 0818305

Versicherer für die Pensionszusatzversicherung:
UNIQA Österreich Versicherungen AG
Untere Donaustraße 21, 1029 Wien
Tel. +43 (0) 50677, Fax: +43 1 214 33 36
Internet: www.uniqa.at
E-mail: info@uniqa.at
Sitz: Wien, FN 63197m Handelsgericht Wien
DVR 0018813

Kundenname: _____

Polizzenummer: _____

Die für die Veranlagung vorgeschriebene Mindestaktienquote kann bei entsprechendem Kapitalmarktumfeld attraktive Ertragschancen bieten. Aufgrund der aktuellen Kapitalmarktsituation sind die Renditeerwartungen jedoch sehr gering. Ihre einbezahlten Beiträge plus die staatliche Förderung sind nur zu den jeweiligen Garantiestichtagen* garantiert.

Abhängig vom **Verfügungszeitpunkt** haben Sie die unten angeführten Möglichkeiten. Bitte lesen Sie dieses Formular aufmerksam durch und bestätigen Sie dies durch Ihre Unterschrift. Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem **Merkblatt** zu Ihrem Vertrag und den §§ 108g-i EStG.

Bitte unbedingt Verfügungszeitpunkt, Verfügung über angespartes Kapital und Vereinbarung über künftige Beiträge ankreuzen!

VERFÜGUNGSZEITPUNKT

*Garantiestichtag kann immer nur ein 1.1. sein und ist abhängig von der gewählten Veranlagungstranche sowie der Laufzeit des Vertrages.

- Verfügung zum Garantiestichtag* bei Vertrag mit Restlaufzeit**
Kapitalwert entspricht der Kapitalgarantie auf die einbezahlten Beiträge und die dafür zustehende staatliche Förderung sowie erwirtschaftete Kapitalerträge. Es stehen Ihnen alle Verfügungsmöglichkeiten zur Auswahl.
- Verfügung zum Garantiestichtag* wegen Vertragsende**
Kapitalwert entspricht der Kapitalgarantie auf die einbezahlten Beiträge und die dafür zustehende staatliche Förderung sowie erwirtschaftete Kapitalerträge. Folgende Verfügungen sind nicht möglich: Eine Weiterveranlagung in der nächsten Tranche (Punkt 1) und bei Übertragung in eine Pensionszusatzversicherung nach § 108b EStG (Punkt 2) die Weiterveranlagung als aufgeschobene Pension.
- Verfügung außerhalb des Garantiestichtags**
Kapitalwert entspricht dem Depotwert, keine Kapitalgarantie! Folgende Verfügungen sind nicht möglich: Eine Weiterveranlagung in der nächsten Tranche (Punkt 1) und bei Übertragung in eine Pensionszusatzversicherung nach § 108b EStG (Punkt 2) die Weiterveranlagung als aufgeschobene Pension.

VERFÜGUNG ÜBER ANGESPARTES KAPITAL

VEREINBARUNG ÜBER KÜNFTIGE BEITRÄGE

1 **Weiterveranlagung in der nächsten Tranche in Ihrem vertraglich vereinbarten Veranlagungsmodell für weitere 10 Jahre – maximal bis zum gesetzlichen Mindestpensionsalter (bzw. Gleitklausel laut Merkblatt) innerhalb der beantragten Vertragslaufzeit (nur zum Garantiestichtag ohne gleichzeitigem Vertragsende möglich)**
Garantiegeber bleibt unverändert bestehen
Veranlagung erfolgt automatisch in einer neuen Tranche. Rückkauf monatlich (ohne Kapitalgarantie) möglich. Kapitaleistung im Ablebensfall. Spätere Übertragung in Pensionszusatzversicherung zum ursprünglich vereinbarten Rechnungszins möglich. Garantiestichtage wie vertraglich vereinbart.
Achtung: Fondskapital unterliegt keiner Garantieverzinsung. Die ursprüngliche vereinbarte garantierte Mindestpension verringert sich. Aufgrund der aktuellen Kapitalmarktsituation bestehen derzeit nur sehr geringe Ertragserwartungen.

a **Weitere Beitragszahlung in Ihrem vertraglich vereinbarten Veranlagungsmodell**
Grundvertrag bleibt unverändert aufrecht.

b **Beitragsfreistellung des Grundvertrages**
Achtung: Bei Beitragsfreistellung bestehen über die Garantieansprüche aus dem angesparten Kapital hinaus geringe Ertragserwartungen. Staatliche Förderung wird nur für den eingezahlten Jahresbeitrag gutgeschrieben.

2 **Übertragung des bisher angesparten Kapitalwerts in eine Pensionszusatzversicherung nach § 108b EStG bei UNIQA Österreich Versicherungen AG**

Auszahlung als sofortbeginnende Pension
Ab dem vollendeten 40. Lebensjahr möglich. Die Rentenzahlung unterliegt den bei Abschluss des Vertrages garantierten Rechnungsgrundlagen für Rentenzahlungen (siehe Merkblatt).

Weiterveranlagung als aufgeschobene Pension
Nur zum Garantiestichtag ohne gleichzeitigem Vertragsende möglich. Für die Pensionszusatzversicherung (siehe Merkblatt) gelten die bei Vertragsabschluss des Grundvertrages vereinbarten Rechnungsgrundlagen. Die garantierte Mindestpension des Grundvertrages bleibt aufrecht, sofern keine Vertragsänderungen vorgenommen werden. Für nachträgliche Aufstockungen und Zuzahlungen nach 7/2010 gelten die zum erstmaligen Aufstockungs- bzw. Zuzahlungszeitpunkt anwendbaren Rechnungsgrundlagen.

Auszahlung als BridgingRente (Überbrückungspension)
Bei um zumindest 25 % eingeschränkter Erwerbstätigkeit ab dem vollendeten 50. Lebensjahr über mindestens 36 Monate möglich.
Achtung: Die ursprünglich garantierte Mindestpension kommt zur Auszahlung, wenn das zu den jeweiligen Garantiestichtagen angesparte Kapital bei gleichzeitigem Besparen des Grundvertrages als aufgeschobene Rente in die Pensionszusatzversicherung übertragen wird. (Voraussetzung: Bei Vertragsbeginn vereinbarte Beitragszahlungen werden vollständig geleistet.) Kapital kann in allen Fällen nur noch in Form einer Pension ausgezahlt werden, die mit dem Ableben erlischt. Kostenpflichtiger Einschluss einer Witwen-/Waisenrente möglich.
Zugriff auf Kapital nicht mehr möglich! Zur Vermeidung von Kleinstrenten (weniger als 12.000 Euro Verrentungskapital – Stand 2016) kann der Versicherer zum Zeitpunkt des Rentenbeginns das Kapital abfinden. In diesem Fall müssen 50 % der staatlichen Prämien zurückbezahlt werden, Kapitalerträge werden mit 27,5 % nachversteuert. Bei einer Übertragung in die Pensionszusatzversicherung ohne weitere Beitragszahlungen endet in der Regel der Vertrag zur prämiengünstigen Zukunftsvorsorge nach §§ 108g-i EStG. Informationen zur Pensionszusatzversicherung und den damit verbundenen Kosten entnehmen Sie bitte den jeweiligen Antragsunterlagen.

a **Weitere Beitragszahlung in Ihrem vertraglich vereinbarten Veranlagungsmodell**
Grundvertrag bleibt unverändert aufrecht.

b **Kündigung des Grundvertrages**
Beendigung des bestehenden Vertragsverhältnisses mit der FinanceLife Lebensversicherung AG.
Achtung: Die ursprünglich garantierte Mindestpension bei Vertragsende kommt zur Auszahlung, wenn das zu den jeweiligen Garantiestichtagen angesparte Kapital bei gleichzeitigem Besparen des Grundvertrages als aufgeschobene Rente in die Pensionszusatzversicherung übertragen wird. (Voraussetzung: Bei Vertragsbeginn vereinbarte Beitragszahlungen werden vollständig geleistet.)

Kundenname: _____

Polizzenummer: _____

VERFÜGUNG ÜBER ANGESPARTES KAPITAL		VEREINBARUNG ÜBER KÜNFTIGE BEITRÄGE	
3 <input type="checkbox"/>	<p>Übertragung der Ansprüche auf eine andere Zukunftsvorsorgeeinrichtung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ An ein anderes Versicherungsunternehmen Ihrer Wahl als Einmalprämie für eine von Ihnen nachweislich abgeschlossene Pensionszusatzversicherung nach §108b EStG. ▪ An ein Kreditinstitut Ihrer Wahl zum ausschließlichen Zwecke des Erwerbes von Anteilen an einen Pensionsinvestmentfonds durch Abschluss eines unwiderruflichen Auszahlungsplans nach § 174 Abs. 2 Z 2 des Investmentfondsgesetzes 2011. ▪ An eine Pensionskasse, bei der Sie bereits Berechtigter im Sinne des § 5 des Pensionskassengesetzes (PKG) sind, als Beitrag nach § 15 Abs 3 Z 10 PKG. ▪ An eine Betriebliche Kollektivversicherung nach § 18f des Versicherungsaufsichtsgesetzes, bei der Sie bereits Anwartschaftsberechtigter sind. ▪ Übertragung der Ansprüche auf eine andere Zukunftsvorsorgeeinrichtung nach §§ 108g-i EStG an ein anderes Versicherungsunternehmen Ihrer Wahl als Einmalprämie zur Weiterveranlagung. <p>Achtung: Mit der Übertragung enden das bestehende Vertragsverhältnis und die damit verbundenen Garantieansprüche.</p>	<input type="checkbox"/>	<p>Kündigung des Grundvertrages</p> <p>Beendigung des bestehenden Vertragsverhältnisses.</p> <p>Nach Übertrag auf eine andere Zukunftsvorsorgeeinrichtung ist keine Beitragszahlung im bestehenden Vertrag mehr möglich!</p>
4 <input type="checkbox"/>	<p>Kapitalauszahlung mit Nachversteuerung nach § 108i EStG</p> <p>Achtung: Kapitalgarantie gilt nur zum vereinbarten Garantiestichtag*! Beendigung des Vertrages unter Verlust des Anspruchs auf Rentengarantieleistungen, Rückzahlung von 50 % der staatlichen Prämien. Kapitalerträge werden mit 27,5 % besteuert.</p>	<input type="checkbox"/>	<p>Kündigung des Grundvertrages nach §§108g-i EStG</p> <p>Beendigung des bestehenden Vertragsverhältnisses mit der Financelife Lebensversicherung AG.</p>

*Garantiestichtag kann immer nur ein 1.1. sein und ist abhängig von der gewählten Veranlagungstranche sowie der Laufzeit des Vertrages.

Bitte beachten Sie, dass diese Übersicht keine Empfehlung darstellt, sondern lediglich als Orientierungshilfe für Ihre Entscheidung dient. Eine ausführliche Beschreibung der Verfügungsmöglichkeiten und der dafür notwendigen (gesetzlichen) Voraussetzungen entnehmen Sie bitte dem Merkblatt zu Ihrem Vertrag oder den angeführten Gesetzesverweisen. Die wirtschaftlichen und steuerlichen Auswirkungen der einzelnen Verfügungsmöglichkeiten hängen maßgeblich von Ihren persönlichen Verhältnissen, Erwartungen und Zielen ab.

Bitte wählen Sie Ihre Verfügung und übermitteln Sie dieses Formular an den Versicherer. Bei Fragen wenden Sie sich an Ihren Berater oder an unser ServiceCenter 0810 200541.

Ort/Datum _____

Vermittlernummer & Unterschrift Berater _____

Unterschrift Kunde _____